

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	28.09.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2010/2011 für das Sportamt

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 mit den Plandaten für die Jahre 2010 bis 2014 wie folgt zu beschließen:

1. Den **HSK-Maßnahmen Nr. 134, 135, 136 und 137** des Sportamtes wird zugestimmt.

Die HSK-Maßnahmeblätter sind in der Anlage beigelegt.

2. Den **Zielen und Kennzahlen**

der Produktgruppen 11.01.69 (Sportausschuss), 11.08.01 (Bereitstellung von Sportanlagen), 11.08.02 (Sportförderung) und 110803 (Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen) wird zugestimmt (Band II Seite 230 bis 231, 833 bis 834, 842 bis 843 und 854 bis 855).

3. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe 11.01.69 - Sportausschuss (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.442 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.489 €) wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.08.01 - Bereitstellung von Sportanlagen (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 688.500 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.660.553 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 168.106 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.987.574 €) wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.08.02 - Sportförderung (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 101.892 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.158.366 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 133.929 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 778.955 €) wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.08.03 - Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen (im Jahre 2010 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 528.183 € und im Jahre 2011 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 26.942 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 530.200 €) wird zugestimmt.

4. Den **Teilfinanzplänen A** der

Produktgruppe 11.08.01 - Bereitstellung von Sportanlagen (im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 32.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €) wird zugestimmt.

Produktgruppe 11.08.02 - Sportförderung (im Jahr 2010 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 2.120.756 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.244.444 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2011 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 876.312 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €) wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen der **Teilfinanzplänen B** in 2010 und in 2011 der

Produktgruppe 11.08.01 - Bereitstellung von Sportanlagen

Produktgruppe 11.08.02 - Sportförderung

wird zugestimmt.

6. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.08.01 – Bereitstellung von Sportanlagen und 11.08.02 – Sportförderung für den Doppelhaushaltsplan 2010/2011 wird zugestimmt.

7. Dem Doppelstellenplan 2010/2011 für das Sportamt wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2009 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt.

Die Stadt Bielefeld hat sich entschieden, für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushaltsplan aufzustellen. Als aktuelle Planwerte werden in diesem Doppelhaushaltsplan daher die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2010 und 2011 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2012 bis 2014.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung ist die Stadt Bielefeld verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es wurde festgelegt, dass über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen spätestens ab 2014 eine nachhaltige Haushaltsentlastung in Höhe von 40 Mio. € erzielt werden soll, wobei mindestens 20 Mio. € auf der Aufwandsseite eingespart werden sollen. Orientiert an den vereinbarten Vorgaben je Dezernat wurden in einem dezentralen Verfahren entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen durch die Dezernate erarbeitet und vom Verwaltungsvorstand am 04.08.2010 beschlossen. Die haushalterischen Wirkungen sind im Entwurf des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.01 – Bereitstellung von Sportanlagen (Haushaltsplan Band II Seiten 833 bis 841) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Bei der im Jahr 2010 veranschlagten Zuwendung handelt es sich um den vom Land gewährten 80%igen Zuschuss für die Sanierung des Sportplatzes Stadtheide (der Förderungsbescheid liegt bereits vor).

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Die Beträge der alten HSK-Maßnahme 3_520_1 (Nutzungsentgelte) sind herausgenommen worden, um die Einnahmeerwartungen der Realität anzupassen. Da die vom Rat beschlossene Entgeltordnung keine umfassende Erhebung von Entgelten vorsieht und dies politisch auch nicht gewollt ist, soll dieser Betrag (wie auch schon bei einem Großteil des insgesamt zu erbringenden Betrages geschehen) durch Kompensationsmaßnahmen erzielt werden.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Die Transferaufwendungen setzen sich aus Zahlungen an den ISB für die Sanierung (2010) und Wiederherstellung (2011) des Sportplatzes Stadtheide und Leistungen an Vereine, die Aufgaben auf Sportplätzen übernommen haben, zusammen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Hierin enthalten sind ca. 11,5 Mio. € Mietkosten für Sporthallen und Sportplätze, die an den ISB zu zahlen sind.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.02 - Sportförderung (Haushaltsplan Band II Seiten 842 bis 853) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Der erhöhte Aufwand für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2010 ergibt sich aus den bereits vom Rat der Stadt genehmigten Mehrkosten im Rahmen der FIFA-U 20-Weltmeisterschaft der Frauen.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.08.03 – Bereitstellung von Bädern und Eisbahnen (Haushaltsplan Band II Seiten 854 bis 858) :

Erläuterungen zum Teilergebnisplan :

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte):

Ab dem Jahr 2011 ist aufgrund der vom Rat beschlossenen Erhöhung der Entgelte für die Benutzung der Schulschwimmbäder mit erhöhten Einnahmen zu rechnen.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen):

Da hier die Personalkostenerstattung an die BBF enthalten ist, muss darauf hingewiesen werden, dass durch die Erhöhung der Tarife zum 01.01.2010 zwar der regelmäßige Trainings- und Wettkampfbetrieb noch gewährleistet werden kann, eine Finanzierung von Veranstaltungen jedoch nicht im bisherigen Umfang sichergestellt ist.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht - :

Hierbei handelt es sich zum einen bei den kleineren Beträgen um Rückstellungen, die erforderlich sind, um eventuelle Ersatzbeschaffungen zu ermöglichen. Außerdem ist für das Jahr 2010 die Ersatzbeschaffung einer Zeitmessanlage für die Seidensticker Halle vorgesehen.

Im Jahr 2011 ist hier auch wieder die Sportpauischale veranschlagt, die schwerpunktmäßig für die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen verwandt werden soll.

Beigeordneter

Dr. Udo Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.